

Titel der Drucksache:

Änderung der Akteneinsicht der SPD-Fraktion

Drucksache

0366/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Akteneinsichtsberechtigt für die SPD-Fraktion im Dezernat 03 lt. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind:

Akteneinsichtsberechtigte/r:

Stellvertreter/in:

17.02.2015, gez. i. A. F. Rödiger

Datum, Unterschrift

